

BEKANNTMACHUNG

DES MARKTES RUHSTORF A.D.ROTT ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LOHERFELD II

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Änderung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Loherfeld II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch das Baugebiet Loherfeld II, östlich durch die landwirtschaftlichen Flächen, südlich durch das Baugebiet Wasserfeld Straße und westlich durch das Baugebiet Loherfeld I.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Grundstückseigentümer von Fl. 218 Teilfläche Gemarkung Ruhstorf beabsichtigt den Bebauungsplan Loherfeld II um 10 Bauparzellen zu erweitern. Die Erschließung erfolgt von südwestlich über den vorhandenen Amselweg aus. Für die Bebauung wird ein entsprechendes Baufeld durch Baugrenzen festgesetzt. Die Bebauung soll – wie im vorliegenden Deckblatt-Entwurf festgesetzt - zweigeschossig möglich sein. Es wird offene Bauweise festgelegt. In der neuen Bauparzelle sollen Einzelhäuser zulässig sein.



Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist laut Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen und wird somit aus diesem entwickelt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ruhstorf a.d. Rott, den 15.03.2017


Andreas Jakob
1. Bürgermeister



Aushang: 18.12.2017

Abnahme: 19.01.2018